

Kenntnisnahme der Belehrungen und Gesetze

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die nachstehenden Rechtsvorschriften und Pflichten und deren Einhaltung sowie über die dienst- und strafrechtlichen Folgen von Verstößen gegen diese Vorschriften belehrt worden bin:

- Verpflichtung zur Anwendung von Strafvorschriften
- Erstmalige Belehrung über die „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“
- Belehrung zur Meldung bei der Agentur für Arbeit
- Erhebung von Personaldaten im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren und bei der Abwicklung und Prüfung von durch Dritte geförderte Projekte
- Datenschutzinformation gem. DSGVO für Beschäftigte der Universität Rostock
- Führungsleitlinien der Universität Rostock
- Informationen zum Beratungsangebot „Faire Integration“ für Drittstaatsangehörige
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Verantwortlichkeit für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an der Universität Rostock

Ich habe die vorstehenden Regelungen gelesen und eine Kopie für meine Unterlagen gespeichert / ausgedruckt.

Bekennen zum Grundgesetz

Ich bekenne mich mit meinem gesamten Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ([§ 3 Abs. 1 TV-L](#)).

Datenschutz

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der einzureichenden Unterlagen und im Personalbogen erhobenen Daten mit meiner Kenntnis und Einwilligung erhoben werden dürfen ([§ 10 DSGVO M-V](#)). Der Zweck der Erhebung, die Art und der Umfang der Verarbeitung und die Zweckbindung sind mir bekannt. Die Möglichkeit der Vorlage von Personalakten oder Auskünften daraus sowie das Einsichtsrecht sind mir bekannt.

Dienstvereinbarungen

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich nach Aufnahme meiner Tätigkeit (nach Erhalt der entsprechenden IT-Zugangsdaten) die Dienstvereinbarungen der Universität Rostock unter dem Link www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de abzurufen und zu lesen. Für inhaltliche Fragen steht mir der Personalservice (S41) zur Verfügung.

Wissenschaftlich Beschäftigte

Gemäß [§ 68 Abs. 3 PersVG M-V](#) findet eine personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung für Beschäftigte mit überwiegend wissenschaftlicher Tätigkeit nur auf Antrag der betroffenen Beschäftigten statt. Wenn Sie eine Beteiligung des Personalrats wünschen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorher mit.

Die unterschriebene „Kenntnisnahme der Belehrungsbögen“ wird zu meiner Personalakte genommen.

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift